



BESCHLUSSVORLAGE

- öffentlich -

Beratungsfolge	Termin	TOP Nr.
Magistrat der Stadt Gladenbach	25.11.2024	
Haupt - und Finanzausschuss	09.12.2024	
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Gladenbach	12.12.2024	

Betreff:

Jahresabschluss 2023 - Überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen (ÜPL/APL) gemäß § 100 Hessische Gemeindeordnung (HGO) für Rückstellungen

Angabe Haushaltsmittel (wenn benötigt):

KST 11101, 11102, 11105, 12201, 12206, 57501	Sachk. 6460100 Zuführ. zu Pensionsrückstellungen
KST 11101, 11102, 11105, 12201, 12206, 57501	Sachk. 6461000 Zuführ. zu Beihilferückstellungen
KST 11101, 11102, 11105, 12201, 12206, 57501	Sachk. 6481001 Rückst. Lebensarbeitskonto Beamte
KST 11106.	Sachk. 6772101 Planung Gebühren Revision.
KST 57501	Sachk. 7125100 Verlustabdeckung SEB

Finanzielle Auswirkungen:

Zahlungsunwirksame Aufwendungen im Haushaltsjahr 2023. Aufwandsunabhängige Auszahlungen in den Folgejahren.

Erläuterung und Begründung:

Im Rahmen des Jahresabschlusses 2023 ist es notwendig einige Rückstellungen zu bilden. Hierbei handelt es sich zum großen Teil um Pflichtrückstellungen nach § 39 Abs. 1 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO). Da diese Rückstellungen teilweise auch überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Ausgaben darstellen, ist nach § 100 Hessische Gemeindeordnung (HGO) ein Beschluss der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Gladenbach einzuholen.

1. Pensionsrückstellungen in Höhe von 344.137,00 € (GemHVO 39, Abs. 1, Nr. 1) - überplanmäßige Ausgabe: 264.527,00 €

Grund der Rückstellungsbildung: Die Pensionsrückstellungen sind von der Stadt zu bilanzieren, weil sich der Versorgungsanspruch des Beamten gegen den Dienstherrn (Stadt) richtet. Die Mitgliedschaft in einer Versorgungskasse entbindet die Stadt nicht von der Verpflichtung, Pensionsrückstellungen zu bilanzieren. Der jährlich rückzustellende Betrag wird von der Versorgungskasse ermittelt. Zum 31.12.2023 wird der Betrag in Höhe von 11.184,00 € in Anspruch genommen und der Betrag in Höhe von 355.321,00 € zugeführt, so dass der Gesamtbetrag der Rückstellung 5.735.314,00 € beträgt.

- 2. Zuführung zu Beihilferückstellungen in Höhe von 16.868,00 €
(GemHVO 39, Abs. 1, Nr. 2) überplanmäßige Ausgabe: 4.186,00 €**
Grund der Rückstellungsbildung: Für Beihilfen und andere fortgeltende Ansprüche von Personen sind für die Zeit nach dem Ausscheiden aus dem aktiven Dienst Rückstellungen zu bilden. Der jährlich rückzustellende Betrag wird von der Versorgungskasse ermittelt. Zum 31.12.2023 wird der Betrag in Höhe von 19.023,00 € in Anspruch genommen und der Betrag in Höhe von 35.891,00 € zugeführt, so dass der Gesamtbetrag der Rückstellung 970.270,00 € beträgt.
- 3. Zuführung der Rückstellung Lebensarbeitskonto Beamte in Höhe von 23.273,32 €
(GemHVO 39, Abs. 1, Nr. 3) - außerplanmäßige Ausgabe: 23.273,32 €**
Grund der Rückstellungsbildung: Für die Beamtinnen und Beamten ist im Jahr 2007 die Möglichkeit eines Lebensarbeitskontos geschaffen worden. Auf diese Weise wird der Unterschied zwischen der wöchentlichen Arbeitszeit der Beamtinnen und Beamten und der niedrigeren Arbeitszeit von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern verringert. Für das angesammelte Zeitguthaben kommt es dann nach § 1a Hessische Arbeitszeitverordnung (HAZVO) grundsätzlich zu einer Freistellung vom Dienst unter Weitergewährung der Besoldung, in der Regel unmittelbar vor dem Ruhestand im Umfang der angesammelten Stunden. Zum 31.12.2023 wird der Betrag in Höhe von 23.273,32 € zugeführt, so dass der Gesamtbetrag der Rückstellung nun 157.600,60 € beträgt.
- 4. Zuführung der Rückstellung für Rechts- und Beratungskosten in Höhe von 20.000,00 €
(GemHVO 39, Abs. 2, Nr. 3) - außerplanmäßige Ausgabe: 20.000,00 €**
Grund der Rückstellungsbildung: Prüfung des Jahresabschlusses 2023 durch die Revision sowie Steuerberatungskosten. Es werden 20.000,00 € in 2023 zugeführt, so dass der Gesamtbetrag der Rückstellung 85.000,00 € beträgt.
- 5. Rückstellung für Verlustabdeckung der Stadtmarketing Energie Bäder GmbH (SEB)
in Höhe von 130.000,00 €
(GemHVO 39, Abs. 1, Nr. 9) - außerplanmäßige Ausgabe: 130.000,00 €**
Grund der Rückstellungsbildung: Die Stadt Gladenbach hat einen ggf. im Jahresabschluss 2023 der SEB anfallenden Fehlbetrag auszugleichen und bildet deshalb vorsorglich eine Rückstellung in Höhe von 130.000,00 Euro.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Gladenbach beschließt die in der Erläuterung der Begründung aufgeführten Rückstellungen. Damit sind über- und außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von insgesamt **441.986,32 €** verbunden. Die Deckung dieser über- und außerplanmäßigen Ausgaben erfolgt durch Minderaufwand im Ergebnishaushalt (z.B. Einsparungen bei Sach- und Dienstleistungen).

Anlage(n):

1. Liste der Sachkonten zur Deckung der API und ÜPI Rückstellungen

Anke Barth
Sachbearbeiter/in

Bianka Möller-Balzer
Fachbereichsleiter/in

Peter Kremer
Bürgermeister